



HESSISCHER LANDTAG

21. 07. 2015

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**betreffend extremistischem Salafismus und Islamismus insbesondere präventiv
entgegnetreten - Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen,
Präventionsinstanzen und Sicherheitsbehörden stärken**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis, die im Rahmen der Anhörung zum Thema Islamismus und Salafismus vorgetragen worden sind. Er erkennt darin die ernsthafte Auseinandersetzung mit einem besorgniserregend schnell wachsenden, extremistischen Phänomen und dankt den Angehörten, die mit ihren Beiträgen zum Verständnis der Situation beigetragen haben.
2. Der Landtag bekräftigt den Stellenwert der Religionsfreiheit. Das Recht, einen Glauben zu haben und sein Leben danach auszurichten, ist verfassungsrechtlich garantiert und verpflichtet alle staatliche Gewalt. Dieses Grundrecht ist ebenso wie die Grundrechte der Meinungs- und Pressefreiheit ein Fundament unseres freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens. Nur in einer freien Gesellschaft ist eine freie Religionsausübung sichergestellt. Der extremistische Salafismus gefährdet diese Grundordnung. In seiner dschihadistischen Ausprägung stellt er eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Landes dar. Die steigende Anzahl potenziell gewaltbereiter islamistischer Gruppierungen bereitet Sorge.
3. Der Landtag lässt über seiner Sorge gegenüber extremistischen Umtrieben von Salafisten in Hessen nicht in Vergessenheit geraten, dass an zahllosen Orten der Welt unschuldige Menschen, darunter mehrheitlich Muslime, zu Tausenden Opfer von Islamisten und deren Verbrechen werden. Der Landtag lehnt daher jede Form von religiösem Extremismus ab. Er tritt allen Versuchen entgegen, Religion zu gewaltsamen Zwecken zu pervertieren. Die Anhörung hat gezeigt, dass extremistischer Salafismus eine fundamentalistische Strömung des Islams ist, die mit theologischen Begründungen für sich in Anspruch nimmt, den wahren Islam zu vertreten und durch ihre wortwörtliche Auslegung des Korans jegliche allegorische oder historisch-kritische Deutung zum Missbrauch erklärt. Jenseits des theologischen Hintergrunds des extremistischen Salafismus kommen bei der Werbung junger Anhänger und Kämpfer vielfach soziale Probleme zum Tragen. Häufig sind aber auch Jugendliche betroffen, die gemessen an formaler Bildung, deutschen Sprachkenntnissen und Einkommen als gut integriert angesehen werden müssen, auch deutsche Konvertiten sind darunter. Bei der Radikalisierung junger Menschen spielen Entfremdung, Identifikations- und Identitätskonflikte und -krisen, Orientierungslosigkeit, reale oder subjektiv so empfundene Diskriminierungserlebnisse und Nichtanerkennungserfahrungen, Brüche in der Biografie, reale oder so empfundene soziale Benachteiligungen, autoritäre Familienverhältnisse und vermeintliche Perspektivlosigkeit und der für die Adoleszenz typische Wunsch nach Anerkennung, Abenteuer, Ablösung und Gemeinschaft eine Rolle. Von salafistischer Radikalisierung sind Personen unterschiedlicher ethnischer Zugehörigkeit betroffen. Die Anhörung hat gezeigt, dass radikalisierte junge Salafisten zumeist nur dürftige Kenntnisse über den Islam besitzen. Es ist daher Aufgabe des Staates und der Zivilgesellschaft, insbesondere mit präventiven Mitteln gegenzusteuern und zu verhindern, dass junge Menschen anfällig für die vereinfachten Weltbilder selbst ernannter Prediger werden.
4. Der Landtag stellt fest, dass die überwältigende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger muslimischen Glaubens friedlich ist und dazu beiträgt, dass Hessen zu Recht als weltoffenes und tolerantes Land wahrgenommen wird. Sie leisten einen wesentlichen und wertvollen Beitrag für das Wohlergehen und den Wohlstand unseres Landes. Dies zeigt auch, dass gelebte Religion und Demokratie keine Gegensätze sein müssen. Daher ist Pauscha-

lisierungen und Diffamierungen entschieden entgegenzutreten. Eine Kultur des Verdachts und des Alarmismus ist völlig inakzeptabel. Alle demokratischen Kräfte müssen zusammenstehen, um gegen diejenigen vorzugehen, die eine ganze Religion für sich vereinnahmen und für eigene, demokratiefeindliche Zwecke missbrauchen. Der Landtag ist sich seiner Aufgabe bewusst, die Sorgen der Bevölkerung vor Islamismus und Salafismus ernst zu nehmen und berechtigte Anliegen aufzugreifen und zugleich allen Versuchen, Hass und Gewalt in die Gesellschaft zu tragen, entschlossen zu begegnen.

5. Die Bekämpfung des Islamismus ist eine Querschnittsaufgabe des Staates und der Gesellschaft insgesamt. Der Prävention ist dabei große Bedeutung beizumessen. Es ist wichtig, Radikalisierungstendenzen frühzeitig zu erkennen. Prävention setzt am Anfang von Radikalisierungsprozessen an und heißt letztlich nichts anderes als Demokratieerziehung. Zu ihr zählen Maßnahmen der Bildung und Erziehung, der Integration und des Religionsdialogs. Denn je mehr Anerkennung und Zugehörigkeitsgefühl junge Menschen erfahren, desto größer ist ihre Immunität gegenüber radikalisierenden Prozessen und Ideologien. Unsere Demokratie muss dabei Räume und Möglichkeiten schaffen, in denen sowohl Identifikation mit deutscher Aufnahmekultur als auch eine natürliche Bindung an die Herkunftsländer der Eltern und deren Religion sowie Kultur möglich bleibt. Davon abzugrenzen ist Deradikalisierung. Zu ihr gehören unter anderem die Betreuung von bereits Radikalisierten sowie das Angebot von Ausstiegshilfen. Zugleich ist es Aufgabe des Staates, mit den Mitteln der Sicherheitsbehörden und in Form der Strafverfolgung gegen extremistische Salafisten vorzugehen. Der Gesetzgeber ist aufgerufen, dafür die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zur Verfügung zu stellen. Der Landtag verfolgt somit einen ganzheitlichen Ansatz der Islamismus- und Salafismusbekämpfung.
6. Die Anhörung hat gezeigt, dass der extremistische Salafismus Land und Zivilgesellschaft auch in Zukunft vor große Herausforderungen stellen wird. Das Land hat daher bereits wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung des extremistischen Salafismus eingeleitet. Hessen ist das erste Bundesland, in dem ein eigenes Präventionsnetzwerk gegen Salafismus eingerichtet worden ist. Die Hauptaufgabe besteht darin, durch Beratung und intervenierende Begleitung betroffener Jugendlicher, ihrer Angehörigen und des sonstigen Umfelds eine Radikalisierung aufzuhalten und umzukehren. Aufgabengebiete sind u.a. die Intensivierung von Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen und die Schaffung eines Aussteigerprogramms. Im Haushaltsjahr 2015 hat der Landtag 400.000 € zur Verfügung gestellt, die für die Arbeit des Violence Prevention Networks (VPN) verwendet werden. Bereits im vergangenen Jahr waren über 200.000 € für den Aufbau des Präventionsnetzwerks bereitgestellt worden. Inzwischen hat das Präventionsnetzwerk durch Beratung von 41 Radikalisierten bzw. Gefährdeten sowie von 71 betroffenen Familien konkrete Hilfestellungen geboten. Die Beratungszahlen zeigen, dass ein großer Beratungs- und Unterstützungsbedarf gefährdeter junger Menschen, betroffener Eltern und betroffener Lehrerinnen und Lehrer besteht. Der Landtag setzt sich dafür ein, die Arbeit des Präventionsnetzwerks weiter zu verbessern und auszubauen.
7. Die Landesregierung hat die potenziellen Gefahren erkannt, die in Gefängnissen entstehen könnten. Bereits seit Langem werden die Strafvollzugsbediensteten deshalb in umfangreichen Fortbildungen geschult, entsprechende Bestrebungen von vornherein zu unterbinden. Zudem war das im vergangenen Jahr etablierte Präventionsnetzwerk gegen Salafismus von Anfang an auch darauf ausgerichtet, Gefangene während und nach ihrer Haft zu betreuen. Hier ist die Arbeit dennoch weiter zu intensivieren und müssen zusätzliche Anstrengungen unternommen werden. Daher begrüßt der Landtag die Initiative der Landesregierung im Bundesrat, ein bundesweites Netzwerk gegen religiös motivierten Extremismus im Justizvollzug einzurichten.
8. Besondere Bedeutung kommt außerdem der Gefängnisseelsorge zu. Sie kann Häftlingen einen Ansprechpartner bieten, der auf deren Sorgen und Nöte eingeht und ihnen neue Perspektiven jenseits der Versprechungen von Salafisten aufzeigt. Dabei soll ihnen auch ein fundierter Zugang zum und eine neue Auslegung des Islams vermittelt werden. Ziel muss es sein, diese Menschen zu deradikalisieren, sie wieder in die Gesellschaft zu integrieren und sie zu befähigen, künftig ein Leben in sozialer Verantwortung zu führen. Um ein entsprechend stabiles und breites Netz an seelsorgerischer Betreuung in der Bundesrepublik sicherzustellen, bedarf es ausreichender Ausbildungsmöglichkeiten an Universitäten.
9. Der Landtag unterstützt die präventiven Maßnahmen, die das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) durchführt. Hier werden Städten und Gemeinden, Schulen und anderen Multiplikatoren wichtige Informationen zum Umgang mit extremistischem Salafismus vermittelt. Auch das Landesamt für Verfassungsschutz führt - teilweise gemeinsam mit dem HKE - wichtige Schulungsveranstaltungen durch, um entscheidende Akteure, bspw. auch im Bereich der Justiz, für die Herausforderungen des extremistischen Salafismus und Islamismus zu sensibilisieren.

10. Die Anhörung bestätigt die Bedeutung der gewaltpräventiven Maßnahmen. Die polizeiliche Jugendarbeit mit Jugendkoordinatoren und Jugendsachbearbeitern oder die zusammen mit der Justiz betriebenen Häuser des Jugendrechts sind nur einige der Maßnahmen, die dazu beitragen, Jugendkriminalität zu verhindern.
11. Die Förderung der Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendverbände, die Unterstützung beispielsweise des Jugendsports und der Jugendfeuerwehren wirken als Maßnahme zur aktiven Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft, die ihnen neue Lebens-, Erfahrungs- und Bildungschancen eröffnen. Durch das Aktionsprogramm "Stärkung der Partizipation und Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund" wird der Zugang zu Angeboten der Jugendarbeit für Jugendliche mit Migrationshintergrund verbessert. Von der Förderung der verbandlichen Jugendarbeit profitiert auch der Bund der Alevitischen Jugend Hessen. Insgesamt wurden zwei Projekte von Jugendverbänden mit muslimischem Hintergrund gefördert. Damit werden Institutionen gestärkt, die Jugendlichen einen religiösen Zugang fernab extremistischer Auslegungen bieten.
12. Neben der Bedeutung vorbeugender Arbeit hat die Anhörung die Notwendigkeit gezeigt, extremistische Salafisten und Islamisten wachsam zu beobachten und mit den Mitteln der Sicherheitsbehörden Gefahren abzuwehren. Der Landtag unterstützt die großen Anstrengungen der Sicherheitsbehörden, spürbaren Fahndungs- und Kontrolldruck auf die extremistisch-salafistische Szene auszuüben. In Hessen wurden beim Hessischen Landeskriminalamt, den Polizeipräsidien und im Landesamt für Verfassungsschutz Sonderorganisationen eingerichtet, deren Arbeit vorrangig darauf ausgerichtet ist, die bestehenden Strukturen der salafistischen Szene in Hessen aufzuhellen, eine Verfestigung der Szene zu verhindern und die Gefahren abzuwenden, die von Rückkehrern aus islamistischen Kämpfen im Ausland ausgehen. Das Landeskriminalamt übernimmt die landesweite Koordination der Ermittlungsverfahren und entwickelt die operative und strategische Auswertung weiter. Des Weiteren hat der Landtag mit dem Haushalt 2015 die Schaffung von fünf neuen Stellen im Bereich der Salafismusbekämpfung beim Landesamt für Verfassungsschutz ermöglicht. Außerdem wurden zum 1. Februar 2015 den Staatsschutzkommissariaten in den Polizeipräsidien und der Staatsschutzabteilung im Hessischen Landeskriminalamt insgesamt 65 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte zugewiesen. Alle 13.764 Polizeivollzugsstellen wurden im Jahr 2015 erhalten. Der Landtag begrüßt die erzielten Erfolge der Sicherheitsbehörden. Dazu zählt neben Festnahmen islamistischer Kämpfer aus Syrien und anderen Kriegsgebieten auch die Festnahme des islamistischen Paares aus Oberursel, wodurch womöglich ein Anschlag verhindert werden konnte. Der Landtag begrüßt zudem die Bestrebungen der Landesregierung, den Verfassungsschutz stärker operativ auszurichten und die Handlungsempfehlungen des NSU-Bundestagsuntersuchungsausschusses zügig umzusetzen. Er setzt sich auch weiterhin für eine angemessene Ausstattung der Sicherheitskräfte ein. Der Landtag verkennt nicht, dass absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden kann.
13. Der Landtag befürwortet den Einsatz von Migrationsbeauftragten der Polizei. Zentrales Ziel ist die Förderung des Dialogs zwischen der Polizei als Sicherheitspartner und Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund. Ihr Einsatz fördert das Vertrauen von Zuwanderern in die Polizei und stärkt die interkulturelle Kompetenz. Diese Maßnahme ist daher ein wichtiger Baustein, der Bedeutung auch in der Kriminalprävention und -aufklärung salafistisch motivierter Straftaten hat. Hervorzuheben ist außerdem der Arbeitskreis Sicherheit für Alle (AK SiFA). Es ist der Landesregierung gelungen, die in Hessen etablierten und maßgeblichen Vereine, Verbände und Organisationen der Migranten zu einer Interessengemeinschaft, zum AK SiFA, unter Vorsitz des Landesmigrationsbeauftragten zusammenzuführen, um den Dialog mit den stärksten Migrantengruppen zu intensivieren und eine bessere Umsetzung des polizeilichen Präventionsangebots zu erreichen. Zudem ist die bereits eingeleitete Öffnung der Polizei für Menschen mit Migrationshintergrund ein wesentlicher Baustein für eine verbesserte Integration. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund soll im öffentlichen Dienst weiter erhöht werden, um so ein erhöhtes Identifikationspotenzial aller Bevölkerungsgruppen mit dem Staat und seinen Institutionen zu gewährleisten.
14. Der Landtag unterstützt die Anstrengungen der hessischen Landesregierungen für eine Verbesserung des Rechtsrahmens zur Ausreiseverhinderung und begrüßt die Fortschritte, die hier inzwischen auf Bundesebene erzielt werden konnten. Die Ausreiseverhinderung zielt darauf ab, in internationaler Verantwortung die Beteiligung deutscher Staatsbürger an Kämpfen im Ausland zu verhindern und die Gefahr einer weiteren massiven Radikalisierung und Verrohung mit anschließender Rückkehr nach Deutschland abzuwenden. Der Landtag ist sich zugleich bewusst, dass diese Regelungen allein nicht sicherstellen können, dass kampfbereite Extremisten nicht den Weg ins Ausland suchen, um sich an religiös begründeten Terrorakten zu beteiligen, zumal Auslandsreisen im Schengen-Raum ohnehin schwer zu beschränken sind.

15. Der Landtag begrüßt den Beschluss der Innenministerkonferenz auf ihrer diesjährigen Frühjahrssitzung, das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zu bitten, unter Berücksichtigung der maßgeblichen verfassungs-, europa- und völkerrechtlichen Vorgaben ein gemeinsames Eckpunktepapier zur Einführung einer neuen Verlustregelung in das Staatsangehörigkeitsgesetz bei Teilnahme an Kampfhandlungen terroristischer Organisationen zu erarbeiten.
16. Der Landtag tritt für einen verschärften Fokus der Medienaufsicht und des Jugendschutzes auf islamistische Gewalt- und Propagandavideos ein, die eine salafistische Erlebnis- und Lebenswelt bieten. Der Verletzung der Menschenwürde, insbesondere durch die Darstellung der Ermordung und Folterung von Menschen, der Gewaltverherrlichung, der Aufstachelung zum Hass gegen Andersgläubige und der Anleitung zu Straftaten in islamistischen Propagandafilmen muss mit allen Mitteln auch des Jugendschutzes im Internet entgegengetreten werden. Der Landtag begrüßt alle Maßnahmen, um bei Plattformbetreibern im Internet auf eine Löschung entsprechender Beiträge oder die Sperrung des Zugriffs aus Deutschland hinzuwirken. Der Landtag sieht mit Sorge, dass stringenteren Maßnahmen, die schon beim Hochladen ansetzen, vor allem bei Islamisten, die aus dem Ausland operieren, Grenzen gesetzt sind. Der Landtag unterstützt die Arbeit der Kommission für Jugendmedienschutz und von Jugendschutz.net.
17. Die Anhörung bestätigt die herausragende Bedeutung schulischer Bildung und Erziehung. Das Ziel der Schule bleibt weiterhin insbesondere, die Schüler zu befähigen, in Anerkennung der Wertordnung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen die Grundrechte für sich und andere wirksam werden zu lassen, eigene Rechte zu wahren und die Rechte anderer auch gegen sich selbst gelten zu lassen, staatsbürgerliche Verantwortung zu übernehmen und sowohl durch individuelles Handeln als auch durch die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen mit anderen zur demokratischen Gestaltung des Staates und einer gerechten und freien Gesellschaft beizutragen. Darüber hinaus ist es das Ziel des Unterrichts für die Schülerinnen und Schüler, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und religiöse und kulturelle Werte zu achten, die Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und der Solidarität zu gestalten, die Gleichberechtigung von Mann und Frau auch über die Anerkennung der Leistungen der Frauen in Geschichte, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft zu erfahren, andere Kulturen in ihren Leistungen kennen zu lernen und zu verstehen, Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen und somit zum friedlichen Zusammenleben verschiedener Kulturen beizutragen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten, die Auswirkungen des eigenen und gesellschaftlichen Handelns auf die natürlichen Lebensgrundlagen zu erkennen und die Notwendigkeit einzusehen, diese Lebensgrundlagen für die folgenden Generationen zu erhalten, um der gemeinsamen Verantwortung dafür gerecht werden zu können. Dabei sollen Lehrer auf die religiösen und weltanschaulichen Empfindungen aller Schüler Rücksicht nehmen.
18. Konfessionsgebundener Religionsunterricht für Schülerinnen und Schüler erfüllt eine wichtige Aufgabe bei der Wissensvermittlung, Persönlichkeitsentwicklung und der religiösen Bildung. Für einen wissenschaftlich und methodisch-didaktisch gut gestalteten und verfassungsrechtlich abgesicherten bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht sind entsprechend ausgebildete Lehrkräfte im Staatsdienst Grundvoraussetzung. Maßnahmen einer entsprechenden Qualifizierung entlang des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes sind daher unverzichtbar. Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrags des Landes ist die Aufklärung über politischen und religiösen Extremismus. Hierzu besteht eine Reihe von Maßnahmen bzw. Angeboten, die in die Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung integriert sind.
19. Die Universität Frankfurt bietet seit dem Wintersemester 2010/2011 im Rahmen des Instituts für Studien der Kultur und Religion des Islams den Bachelorstudiengang "Islamische Studien" an. An der Universität Gießen werden Grundschullehrer für das Fach Islamische Religion ausgebildet. Der Landtag betont, dass ein moderner Diskurs, wie er an den Universitäten geführt wird, einen wichtigen Beitrag zu einem aufgeklärten Islam in Deutschland leistet. Die Arbeit an der Frankfurter Universität trägt nicht nur zur Vertiefung einer wissenschaftlichen Erforschung islamisch-theologischer Themen bei, sondern auch zur Vertiefung der Forschung über unterschiedliche Kulturen und zur Förderung der Integration.
20. Der Landtag setzt sich zum Ziel seines Handelns, für alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft und Religion die freie Entfaltung und die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Der stets währende Prozess der Integration aller hier lebenden Menschen dient dem friedlichen und freundschaftlichen Zusammenleben. Die Bereitschaft, die Rechts- und Werteordnung unseres Landes anzuerkennen und zu beachten und seine ge-

wachsene freiheitliche Kultur zu respektieren, ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration.

21. Der Erwerb der deutschen Sprache ist die unerlässliche Grundvoraussetzung einer gelingenden Integration. "Deutsch als Zweitsprache", der Ausbau der Intensivklassen und -kurse sowie das Programm InteA leisten dazu einen großen Beitrag. Auch die bereits vor vielen Jahren in Hessen eingeführten Vorlaufkurse für alle Kinder vor Beginn der Schulzeit sind dafür ein bundesweit anerkanntes gutes Beispiel. Das "WIR"-Landesintegrationsprogramm fördert unter anderem niedrigschwellige Sprachförderung für Erwachsene (z.B. "Mama-lernt-Deutsch-Kurse"). Im Jahr 2014 wurden 146 Sprachkurse mit 1.508 Teilnehmern aus Landesmitteln gefördert. Im Jahr 2015 wurden bisher 52 Anträge gestellt; der Eingang weiterer Anträge wird erwartet.
22. Extremistischer Salafismus und Islamismus sind bleibende Herausforderungen für die freiheitlich-demokratische Grundordnung in unserem Land. Der Landtag stellt sich der Aufgabe, die Integration von Muslimen voranzutreiben, wohl wissend, dass Barrieren in der Mehrheitsgesellschaft abgebaut und zugleich auch vonseiten der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund und Verbände und Organisationen die Integrationsbestrebungen verstärkt werden müssen. Die Anhörung hat gezeigt, dass die Auseinandersetzung mit Islamismus und die Benennung von Schwierigkeiten bei der Integration von Muslimen in unsere Gesellschaft gerade bei jungen Muslimen das Gefühl wachsen lassen kann, nicht dazuzugehören. Dennoch müssen Probleme bei der Integration, Integrationsunwilligkeit und die Rolle, die dabei der Islamismus spielt, offen thematisiert werden. Außerdem sollte die auch innerislamisch geführte Debatte um die Auslegung des Korans weiterhin sensibel und offen geführt werden.
23. Der Landtag unterstützt alle Muslime, die die innerislamische Diskussion um das richtige Verständnis des Islams führen und den Interpretationen von extremistischen Salafisten entgegentreten. Der Landtag unterstützt die Kräfte, die die Werte unseres Landes und die freiheitliche Verfasstheit unseres Landes mit der Ausübung des muslimischen Glaubens vereinbaren. Die Vielzahl der Muslime, die rechtschaffen in Deutschland leben, und die Verbände der muslimischen Gläubigen als tatkräftige Verbündete im Kampf gegen unmenschliche Auslegungen des Korans zu stärken, ist Ziel der Politik des Landtags. Islamisten sehen die Zusammenarbeit und den eine freie, demokratische Gesellschaft kennzeichnenden öffentliche Diskurs über Glaubensfragen als Schwäche und versuchen, mit vermeintlich einfachen Antworten junge Menschen auf Suche nach Anerkennung, Stärke und Sinn für ihre extremistischen Zwecke zu vereinnahmen. Die Stärkung des einzelnen in Familie, Schule und Freizeit in seiner Entwicklung hin zu einer selbstbewussten Persönlichkeit ist daher ein wichtiger Weg, Menschen gegen die Versuchungen salafistischer Prediger zu wappnen.
24. Der Landtag sucht den Schulterchluss mit den friedliebenden muslimischen Gemeinden und Bürgerinnen und Bürgern muslimischen Glaubens im Kampf gegen den radikalen Islamismus und extremistischen Salafismus. Er begrüßt daher, dass ein wesentlicher Bestandteil des Präventionsnetzwerks gegen Salafismus ein Fachbeirat ist, in dem 24 staatliche und zivilgesellschaftliche Institutionen, darunter auch muslimische Verbände, die Arbeit des Präventionsnetzwerks begleiten. Das von der Landesregierung angestoßene Sicherheitsforum ist der richtige Weg, Moschee-Gemeinden und Islamverbände für Sicherheitsfragen stärker zu sensibilisieren.
25. Der Landtag will den Dialog der Landesregierung mit allen Muslimen fördern. Dazu gehört das Gespräch mit Verbänden, in denen sich Muslime oder Angehörige bestimmter islamisch geprägter Herkunftsstaaten organisieren, ebenso wie der Dialog mit Muslimen, die nicht verbandlich repräsentiert werden. Der Landtag nimmt die unterschiedlichen Einschätzungen zur Kenntnis, die in der Anhörung zur Rolle der Verbände genannt worden sind. Er kennt die Schwierigkeiten, die sich bei der Suche geeigneter Ansprechpartner aufgrund der unterschiedlichen Nähe und Distanz verschiedener Verbände zu islamistischen Einstellungen und dem unterschiedlichen Organisationsgrad von Muslimen ergeben. Auch auf kommunaler Ebene können Vereine eingebunden und ihre Vertreter als verlässliche Ansprechpartner gewonnen werden.
26. Der Landtag unterstützt, dass die hessische Integrationskonferenz ein regelmäßig tagendes Beratungsgremium der Landesregierung in allen Fragen der Integrationspolitik wird. Gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Integrationskonferenz wird ein hessischer Integrationsplan erstellt. Ein Teil des Integrationsplans sollen Integrationsverträge zwischen dem Land und zivilgesellschaftlichen Gruppen wie Vereinen und Verbänden, Kommunen und Religionsgemeinschaften werden, in denen sich beide Seiten über konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Integration verständigen.

27. Der Landtag begrüßt, dass in diesem Jahr zum zwölften Mal der mit 20.000 € dotierte Integrationspreis von der Hessischen Landesregierung vergeben wird. Damit wird das ehrenamtliche Engagement zahlloser Bürgerinnen und Bürger, die sich um die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund bemühen, unterstützt und in der breiten Öffentlichkeit gewürdigt.
28. Der Landtag unterstützt das Landesprogramm WIR, mit dem die Landesregierung die Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft fördert. In 32 Landkreisen, Sonderstatusstädten und kreisfreien Städten wird jeweils eine WIR-Koordinationsstelle gefördert, um das regionale Integrationsmanagement sowie Integrationsprojekte vor Ort zu unterstützen, zu fördern und zu etablieren. Dies führt zur Entwicklung von erfolgreichen Integrationsstrukturen in ganz Hessen. Zugewanderten Menschen soll durch spezielle Kurse die Integration in unsere Gesellschaft erleichtert werden. Durch zahlreiche Fördermaßnahmen des Landesprogramms WIR, wie die Förderung von kommunalen Koordinationsstellen, Projekten zur Willkommens- und Anerkennungskultur, der Einsatz von Integrationslotsen und die Förderung von Sprachkursen, wird unser Ziel einer modernen und zukunftsorientierten Integrationspolitik umgesetzt. Das Landesprogramm WIR enthält eine Weiterentwicklung von Strukturen in allen öffentlichen Lebensbereichen, um allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 21. Juli 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)